MEDIEN- UND AKKREDITIERUNGSRICHTLINIEN DES SCHWÄBISCHEN TURNERBUNDS

STB SCHWÄBISCHER TURNERBUND

ALLGEMEIN

1. Für Veranstaltungen des Schwäbischen Turnerbunds werden ausschließlich professionelle Journalisten, Redakteure und Fotografen als akkreditierte Medienvertreter zugelassen. Der Nachweis der journalistischen Tätigkeit erfolgt durch Vorlage eines gültigen Presseausweises einer anerkannten Organisation (VDS, DJV, DJU in Verdi, BDZV, VDZ, AIPS), der dem Veranstalter vor Erteilung der Akkreditierung in Kopie vorgelegt werden muss.
2. Freie Journalisten und Freelancer müssen zusätzlich zum Presseausweis eine schriftliche Bestätigung einer beauftragenden Redaktion vorlegen.
3. Die erteilte Medien-Akkreditierung berechtigt ausschließlich zur redaktionellen Berichterstattung über die Veranstaltung. Eine private, kommerzielle oder werbliche Nutzung des erstellten Materials ist nicht gestattet.
4. Akkreditierte Medienvertreter sind verpflichtet, ihre Tätigkeiten ausschließlich innerhalb der ausgewiesenen Foto-, TV- und Interviewzonen auszuüben.
5. Die Vorlage der unter Punkt 1 und 2 genannten Unterlagen, ist nicht gleichbedeutend mit einer automatischen Erteilung einer Medienakkreditierung.
6. Aufgrund der teilweise begrenzten Kapazitäten in den Veranstaltungsstätten ist nur eine limitierte Anzahl an Medienvertretern zugelassen. Die Akkreditierungen werden nach eingehender Prüfung und Priorisierung der Anfragen vergeben.
7. Bei Verstößen gegen die Medien- bzw. Akkreditierungsrichtlinien oder den STB-Ethik-Code behält sich der Veranstalter das Recht vor, bereits erteilte Akkreditierungen zu widerrufen oder zukünftige Akkreditierungsanträge abzulehnen.
8. Die akkreditierten Medienvertreter sind verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte der teilnehmenden Sportler und Zuschauer in ihrer Berichterstattung zu respektieren.
9. Nach Ablauf des Akkreditierungszeitraums werden nur in begründeten Ausnahmefällen noch Anträge angenommen.

ETHIK

10. Der STB setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein und handelt und kommuniziert respektvoll und transparent.
11. Mit einer Medien-Akkreditierung des STB wird der aktuelle Ethik-Code des STB anerkannt: *stb.de/stb/wir-ueber-uns/ethik-code*
12. Es dürfen keine anzüglichen oder anderweitig ethisch heiklen Fotos veröffentlicht und weitergeben werden (siehe Foto-Manual).

FOTOGRAFIE

13. Die Fotos dürfen ohne entsprechendes Einverständnis durch den STB nur für das akkreditierte Medium und redaktionelle Zwecke verwendet werden.
14. Bei Fotos ist auf die Wettkämpfenden, das Kampfgericht, und das TV-Team Rücksicht zu nehmen. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Zuschauer für Aufnahmen in den dafür definierten Zonen im Zuschauer- bzw. Fanbereich.
15. Es wird gebeten, während der Veranstaltung dunkle Kleidung zu tragen.

INTERNET/SOCIAL- UND MULTIMEDIA

16. Fotos und Texte im Internet oder anderen Social bzw. Multi-Media-Diensten über die Veranstaltung können durch das akkreditierte Medium veröffentlicht werden.
17. Produktion, Übertragung und Verbreitung von audiovisuellen Aufnahmen über das Internet und andere multimediale Dienste, ob Live oder zeitversetzt, als Ganzes oder in Teilen, unabhängig von Gerät und des technischen Verfahrens, bedürfen einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung durch den Veranstalter oder seiner Rechtepartner.
18. Ohne Ausnahmegenehmigung besteht ein Produktionsverbot obengenannter Inhalte, welches sich auf die gesamte Sportveranstaltung bezieht.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an den Veranstaltungen des Schwäbischen Turnerbunds. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

STB-Kommunikationsteam
Juni 2025